

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

## Lösungshinweise

Datum: 5. Oktober 2020

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Kaiser GmbH in Wiesbaden. Das mittelständische Unternehmen produziert am Stammsitz sowie in einem Zweigwerk in Taunusstein Holzbearbeitungsmaschinen. Der Verkauf erfolgt über einen eigenen Vertrieb. Die Maschinen werden in einem 1.200 m<sup>2</sup> großen Showroom auf dem Werksgelände in Wiesbaden präsentiert. Neben neuen Maschinen sind dort auch gebrauchte Anlagen erhältlich, die die Kaiser GmbH ankauft und generalüberholt weiterverkauft.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Proximus Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Herr Schmidt. Mit ihm besprechen Sie aktuelle Fragen des Risikomanagements.

### Aufgabe 3

Herr Schmidt interessiert sich für die Kriterien, nach denen der Versicherer die Risikobeurteilung der Betriebsstätten der Kaiser GmbH vornimmt.

#### **a** Mögliche Punktzahl: 15

**Erläutern Sie drei Kriterien für die Risikobewertung in der Feuerversicherung sowie die Hintergründe hierfür. Formulieren Sie für jedes dieser Kriterien jeweils eine konkrete Fragestellung, mit der Sie diese Kriterien bei der Kaiser GmbH abfragen würden.**

#### **b** Mögliche Punktzahl: 10

**Erläutern Sie zwei weitere Kriterien sowie deren Hintergründe, die Sie für die Betriebsunterbrechungsversicherung benötigen. Formulieren Sie auch hierzu jeweils eine konkrete Fragestellung an Herrn Schmidt.**

## Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4]

#### **a** Mögliche Punktzahl: 15

Z. B.:

- Aus der Betriebsbeschreibung sowie den Produktionsverfahren ergeben sich mögliche Zündquellen und Prozessgefahren sowie die vorhandenen Brandlasten.

Z. B.:

- Welche Verfahren der Metallbearbeitung kommen zur Anwendung, z. B. Drehen, Fräsen, Erodieren, Schweißen?
- Gibt es gefahrerhöhende Nebenbetriebe, z. B. Lackieren, Beschichten, Härten?
- Welche Materialien werden gelagert? Wie sind diese verpackt?
- Aus der Beschreibung und Beschaffenheit der Gebäude ergeben sich die Feuerwiderstandswerte, die die Brandausbreitung sowie die Löschmöglichkeiten der Feuerwehr beeinflussen.  
Z. B.:
  - Wie ist die Bauart der einzelnen Gebäude?
  - Gibt es brandschutztechnische Unterteilungen (räumlich oder baulich)?
  - Wie groß sind die Brandabschnitte?
- Aus den allgemeinen Risikoverhältnissen lassen sich weitere Risikofaktoren erkennen, die das Brandrisiko positiv oder negativ beeinflussen können.  
Z. B.:
  - Wie sind die Betriebszeiten?
  - Wie ist die örtliche Lage des Betriebs? Gibt es gefahrerhöhende Betriebe in der Nachbarschaft?
  - Gibt es einen unbeaufsichtigten Betrieb, sogenannte „Geisterschichten“?
- Aus den allgemeinen Betriebseinrichtungen ergeben sich mögliche zusätzliche Brandgefahren:  
Z. B.:
  - Sind die technischen Betriebsräume (z. B. Heizung, elektrische Betriebsräume) räumlich oder baulich abgetrennt und frei von Brandlasten?
  - Gibt es Gefahrstoffe im Betrieb und wie werden diese gelagert?
- Aus den Angaben zum organisatorischen, anlagentechnischen und abwehrenden Brandschutz lässt sich erkennen, wie einer Brandentstehung vorgebeugt wird bzw. wie im Brandfall eine schnelle und effektive Brandbekämpfung ermöglicht wird.  
Z. B.:
  - Gibt es ein Rauchverbot?
  - Erfolgt eine regelmäßige Revision der elektrischen Anlagen?
  - Gibt es Anlagen zur automatischen Brandmeldung oder Brandbekämpfung?
  - Wie viele Hydranten gibt es im direkten Umkreis und mit welchen Wassermengen?

**b Mögliche Punktzahl: 10**

- Z. B.:
- Aus den internen Abhängigkeiten und Engpässen lässt sich die Auswirkung einer Betriebsstörung erkennen.

Z. B.:

- Gibt es sogenannte Engpassmaschinen?
- Wie ist die IT organisiert? Erfolgt eine regelmäßige Datensicherung?
- Gibt es Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Standorten, sogenannte Wechselwirkungen?
- Aus den externen Abhängigkeiten lässt sich erkennen, inwieweit eine Störung des Betriebs durch Schäden beim Zulieferer oder Abnehmer möglich ist.

Z. B.:

- Können Rohmaterialien nur von bestimmten Lieferanten bezogen werden?
- Gibt es Zuliefererteile, für die es nur einen Lieferanten gibt?
- Wie ist die Kundenstruktur?
- Aus den Wiederbeschaffungs- und Wiederaufbauzeiten ergibt sich die mögliche Dauer einer Betriebsunterbrechung.

Z. B.:

- Wie lange sind Maschinenlieferzeiten?
- Ist mit behördlichen Wiederaufbaubeschränkungen zu rechnen?
- Durch eine Notfallplanung und Ausweichmöglichkeiten lassen sich die Auswirkungen und die Dauer einer Betriebsunterbrechung positiv beeinflussen.

Z. B.:

- Können Produktionsprozesse auch an andere Standorte verlagert werden?
- Können einzelne Teilprodukte auch fremdbezogen werden?

## **Aufgabe 4**

Herr Schmidt teilt Ihnen mit, dass man in der Vergangenheit darauf verzichtet habe, eine eigene Gütertransportversicherung abzuschließen, da die Frachtführer bei Schäden in Regress genommen wurden. Er überlegt sich aber – aufgrund der nicht zufriedenstellenden Regresserlöse –, eine eigene Gütertransportversicherung abzuschließen, und bittet Sie deshalb bei einigen Risiken um Ihre Einschätzung zum Versicherungsschutz.

### **a Mögliche Punktzahl: 8**

Herr Schmidt hat gelesen, dass es verstärkt zu Transportverlusten durch Diebstahl kommt.

**Erläutern Sie ihm die Haftung des Frachtführers für einen innerdeutschen Transport, wenn Holzbearbeitungsmaschinen vom Lkw des Frachtführers gestohlen werden.**

**Gehen Sie nur auf**

- **Haftungsgrundsatz,**
- **Haftungsdauer,**
- **Haftungsumfang und**
- **Haftungslimits**

**ein.**

### **b Mögliche Punktzahl: 8**

Es kann vorkommen, dass Holzbearbeitungsmaschinen einige Tage versandfertig auf dem Betriebsgelände der Kaiser GmbH abgestellt werden, bevor sie dann zu den Kunden transportiert werden.

**Erklären Sie Herrn Schmidt, ob für eine Beschädigung oder einen Verlust auf dem Betriebsgelände Versicherungsschutz nach den Proximus DTV-Güter („Volle Deckung“) bestehen würde.**

### **c Mögliche Punktzahl: 9**

Die Kaiser GmbH plant auch den Besuch von Ausstellungen und Messen. Herrn Schmidt ist es ein Anliegen, dass Schäden an Holzbearbeitungsmaschinen durch ihre Vorführung auf Messen gedeckt sind.

**Beschreiben Sie, ob die Proximus DTV-Güter („Volle Deckung“) und/oder ggf. besondere Bedingungen hierfür Versicherungsschutz bieten.**

## **Lösungshinweise Aufgabe 4**

[VO: § 5 Absatz 4]

### **a Mögliche Punktzahl: 8**

- Haftungsgrundsatz: Obhuts- bzw. Gefährdungshaftung (unter Beachtung der Ausschlussgründe); auf ein Verschulden des Frachtführers kommt es nicht an.
- Haftungsdauer: ab Übernahme zur Beförderung beim Absender bis zur Auslieferung beim Empfänger
- Haftungsumfang: Güterschäden (Verlust = auch Diebstahl)
- Haftungslimits: Wertersatz, bei Güterschäden jedoch begrenzt mit max. 8,33 SZR pro kg (ca. 10 €/kg)

### **b Mögliche Punktzahl: 8**

Grundsätzlich besteht nach den DTV-Güter („Volle Deckung“) für alle Gefahren und Schäden Versicherungsschutz, sofern diese nicht ausgeschlossen sind. Sowohl der Verlust als auch die Beschädigung sind versicherte Gefahren/Schäden.

Allerdings besteht dennoch kein Versicherungsschutz, da die Transportversicherung noch nicht begonnen hat. Diese beginnt erst, sobald die Güter am Absendungsort zur unverzüglichen Beförderung von der Stelle entfernt werden, an der sie bisher aufbewahrt wurden.

Dies ist hier jedoch nicht der Fall, da die Güter bereits einige Tage auf dem Betriebsgelände gestanden haben, ohne dass es zu einer unverzüglichen Beförderung gekommen ist. Daher besteht keine Deckung (Ziffer 8.1. DTV-Güter).

### **c Mögliche Punktzahl: 9**

Für Ausstellungen und Messen bzw. den damit verbundenen Aufenthalt auf dem Messegelände besteht nach den DTV-Güter kein Versicherungsschutz.

Durch die zusätzlich zu vereinbarenden Besonderen Bedingungen für die laufende Versicherung von Ausstellungen und Messen (BB Ausstellungen und Messen) wird die Deckung jedoch so erweitert, dass für Ausstellungen und Messen auch Versicherungsschutz für den Hin- und Rücktransport, für den Auf- und Abbau sowie die Dauer der Ausstellung/Messe vereinbart gilt.

Der Deckungsumfang richtet sich nach den DTV-Güter („Volle Deckung“) und den BB Ausstellungen und Messen. Nach den BB sind unter anderem Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, die auf die Gefahren der Vorführung zurückzuführen sind. Daher besteht für die geschilderte Situation kein Versicherungsschutz (Ziffer 3.3 BB Ausstellungen und Messen).